

## Schwerbehinderung - Wertmarke / Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis

Mit einem zweifarbigen Schwerbehindertenausweises können Sie

- ein Beiblatt mit Wertmarke erhalten (für den öffentlichen Personenverkehr).
- ein Beiblatt ohne Wertmarke erhalten (für die Kfz-Steuer).

### Voraussetzungen

- Geldeingang im Versorgungsamt

Die Wertmarke kostet 80,- Euro für 12 Monate oder 40,- Euro für 6 Monate. Der Betrag kann nur per Überweisung bezahlt werden. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Sie erhalten die Zahlungsunterlagen per Post. Ist der Betrag im Versorgungsamt eingegangen, wird die Wertmarke per Post zugesandt.

- Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG"

Mit diesen Merkzeichen können Sie eine Wertmarke gegen Entgelt erhalten.

- Bezug von laufenden Sozialleistungen

Wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten können Sie die Wertmarke ohne Entgelt beantragen:

- Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
- Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene §§ 27 a und 27 d BVG)
- Heimbewohner, die einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger
- Asylbewerber mit Leistungen nach § 2 Abs.1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Lassen Sie sich den Erhalt der Leistungen von der zuständigen Behörde (z.B. JobCenter, Sozialamt, Hauptfürsorgestelle) mit Dienstsiegel/Behördenstempel bestätigen.

- Merkzeichen "H", "Bl" oder "Tb1"

Mit diesen Merkzeichen können Sie die Wertmarke ohne Entgelt beantragen.

### Erforderliche Unterlagen

- Eine Wertmarke ohne Eigenbeteiligung

muss beantragt werden. Die Wertmarke ohne Eigenbeteiligung kann nur ausgestellt werden, wenn eine der oben genannten Leistungen von der zuständigen Behörde mit Dienstsiegel oder Behördenstempel bestätigt wird. Verwenden Sie dafür das vom Versorgungsamt übersandte Antragsformular mit Bescheinigung.

### Gebühren

80,00 Euro für 1 Jahr  
40,00 Euro für 1/2 Jahr

## Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch IX  
[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9\\_2018/\\_\\_228.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__228.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Wertmarke wird 2-3 Tage nach Geldeingang im Versorgungsamt auf dem Postweg zugesandt.

## Weiterführende Informationen

- Broschüre "Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung"  
[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf)
- Faltblatt "Kompakt" Kurzinformationen über Merkzeichen und Nachteilsausgleiche  
[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/merkblatt\\_kurzinformation\\_nachteilsausgleiche.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/merkblatt_kurzinformation_nachteilsausgleiche.pdf)

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Gesundheit und Soziales in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.07.2019